

Begründung:
zu 1. a)

Die Mehrausgabe dient der Sanierung der Sportanlage beim Gymnasium am Treckfahrtstief. Die Deckung erfolgt zu 100 % durch einen bewilligten Landeszuschuss aus dem Programm „Förderung des Sportstättenbaus“ .

zu 1. b)

Die geschätzten Kosten für die Zusammenlegung der Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst in Höhe von 300.000,00 EURO sind im baulichen Bereich nicht ausreichend gewesen, da es sich um einen Altbauumbau handelte, der Mehrkosten verursachte.

Die Finanzierung der Mehrausgabe erfolgt aus dem Betriebsergebnis des Rettungsdienstes.

zu 2. a)

Zur Durchführung der Ferienpassaktion 2003 wurde ein Werkvertrag abgeschlossen. Die beschäftigte Person ist darüber hinaus auch im Bereich der „Jugendparlamentsarbeit“ tätig. Diese Kosten waren im Sachkostenbudget nicht enthalten.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus eingesparten Personalkosten des Fachdienstes Jugendförderung/Stadtjugendpfleger.

zu 2. b)

In der Heimbetreuung ist eine deutliche Fallzahlsteigerung zu verzeichnen.

Zum einen handelt es sich um eine allgemeine Tendenz in der Jugendhilfe, dass die Zahl der Heimunterbringungen steigt. Zum anderen wirkt sich die Regelung zur örtlichen Zuständigkeit negativ aus. Ende letzten Jahres wurde die Stadt Emden für elf Kinder örtlich zuständig, weil die Eltern bzw. Elternteile nach hier zugezogen sind, deren Kinder sich in Heimen befinden. Darunter waren allein fünf Kinder von einer Familie.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport.

zu 2 c)

Die Mehrausgabe ist erforderlich, um vorliegende Rechnungen zur notwendigen Instandhaltung der Schulen begleichen zu können.

Die Deckung dieser Mehrausgabe erfolgt aus dem Finanzbudget (Minderausgabe bei den Zinsaufwendungen).

zu 3. a)

Die Stadt Emden stellt für Kleinkinder bis zu einem Alter von 36 Monaten monatlich zwei Windelsäcke kostenlos zur Verfügung. Laut Ratsbeschluss sind Windelsäcke eine soziale Sondervergünstigung, deren Entsorgungskosten nicht über den Abfallgebührenhaushalt, sondern als Zuschuss für Familien mit Kleinkindern aus allgemeinen städtischen Steuermitteln finanziert wird.

Vorlage-Nr.:

14-732

Der Eigenbetrieb BEE hat mit Schreiben vom 27.08.2003 die Abrechnung der Windelsackentsorgung für das Jahr 2002 (80.400,00 EURO) und den voraussichtlichen Kostenaufwand für das Jahr 2003 (88.800,00 EURO) mitgeteilt.

Von der Mehrausgabe sind 20.100 EURO als durchlaufender Posten im städtischen Haushalt zu buchen, da sie das erste Quartal 2002 betreffen.

Der Restbetrag ist an den Eigenbetrieb BEE zu überweisen. Die Deckung erfolgt aus einer Mehreinnahme im Finanzausgleich 2003.

zu 3 b)

Der Jahresfehlbetrag 2002 des Eigenbetriebes Hans – Susemihl – Krankenhaus ist laut Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2002 der WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft in Höhe von 632.530,80 € festgestellt worden. Dieser Verlust ist vom Krankenhausträger auszugleichen. Da von Seiten der Stadt Emden nicht mit einem Fehlbetrag zu rechnen war, ist für diesen Zweck im Haushalt 2003 kein Betrag veranschlagt worden.

Die Zahlung wird gegen eine offene Forderung der Stadt gegenüber dem Krankenhaus aufgerechnet.

